

Die Europäische Union plant für 2011 einen gemeinschaftsweiten Zensus. Auch die Bundesrepublik Deutschland wird sich an diesem Zensus beteiligen, denn die aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren auf zunehmend unsicheren Fortschreibungen. Wesentliche Grundlagen der derzeitigen Zahlen sind für das frühere Bundesgebiet Ergebnisse der Volkszählung 1987 und für das Gebiet der ehemaligen DDR ein Abzug des Zentralen Einwohnerregisters aus dem Jahre 1990.

Mit dem Zensus 2011 wird in Deutschland ein neues Verfahren eingeführt. Beim registergestützten Zensus werden hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister – vor allem Melderegister und Register der Bundesagentur für Arbeit – genutzt.

Andere Fragen, wie etwa zur Bildung und Ausbildung, werden nur bei einem kleinen Teil der Bevölkerung in Form von Befragungen durch Interviewer erhoben.

Informationen über die Gebäude und Wohnungen, die nicht durch die Verwaltung erfasst sind, werden direkt bei den Gebäude- und Wohnungseigentümern eingeholt.

Mit dem Informationsblatt wollen wir einen kurzen Überblick über die Gebäude- und Wohnungszählung geben sowie den Fragenkatalog anhand von Beispielen vorstellen.



- Die im Rahmen des Zensus 2011 erhobenen Daten zu Gebäuden und Wohnungen bilden die Entscheidungsgrundlage für wohnungspolitische und raumplanerische Fragestellungen in den Kommunen und dienen diesen als Instrument zur Erfüllung ihrer Aufgaben.
- Die Ergebnisse liefern wichtige Informationen für gezielte Marktbeobachtungen.
- Der Wohnungsmarkt wird transparenter.
- Zieht man die Bevölkerungszahlen und weitere Merkmale wie die Altersstruktur hinzu, lässt sich eine zukunftsfähige Entwicklung der Nachfrage nach Wohnungen prognostizieren.
- Die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung sowie des Zensus 2011 insgesamt sind wichtig für Investitionen in Gebäude und Wohnungen.
- Neue Bestandszahlen für Gebäude und Wohnungen bilden die Grundlagen für Fortschreibungen im Gebäude- und Wohnungsbereich.



Herausgeber:

Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg

Auskünfte zum Zensus 2011:

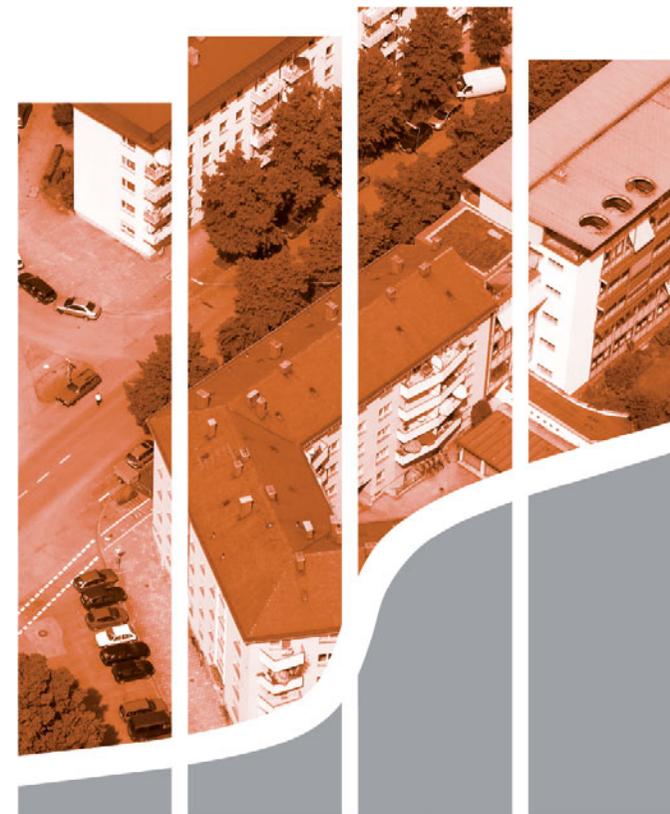
Gebäude- und Wohnungszählung:
Telefon: 040 42831-1822

Für Wohnungsunternehmen:
Telefon: 040 42831-2573

E-Mail: zensus-gwz@statistik-nord.de

Internet: www.statistik-nord.de

© Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.



Gebäude- und Wohnungszählung

Gebäude- und Wohnungszählung

Der Zensus 2011 wird registergestützt durchgeführt. Zu den Gebäuden mit Wohnraum, Wohnungen und bewohnten Unterkünften gibt es in Deutschland jedoch keine Register, welche flächendeckend die von der EU geforderten Daten enthalten. Deshalb und aufgrund der hohen gesellschaftlichen Bedeutung von Informationen über die Wohnsituation der Bevölkerung erfolgt im Zensus 2011 zugleich auch eine Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ).

Die GWZ wird von den statistischen Ämtern der Länder als schriftliche Befragung durchgeführt. Antworten sind postalisch und online möglich. Die Erhebungsstellen in den Bundesländern unterstützen die statistischen Ämter in schwierigen Fällen.

GWZ in Zahlen

Die Gebäude- und Wohnungszählung stellt die umfangreichste Erhebung des Zensus 2011 dar. Auf Bundesebene werden die Daten zu schätzungsweise knapp 18 Mio. Wohngebäuden, 800.000 Wohngebäuden mit geringem Anteil an Wohnraum und ca. 39 Mio. Wohnungen erhoben. Hinzu kommt eine bisher nicht abschätzbare Zahl an bewohnten Unterkünften. In Hamburg wird mit 340.000 Wohngebäuden und Eigentumswohnungen in der GWZ gerechnet, in Schleswig-Holstein mit 920.000.

Geheimhaltung der Angaben

Der Schutz der Daten vor unbefugtem Zugriff und die statistische Geheimhaltung, als Grundprinzip der amtlichen Statistik, sind im Zensusgesetz 2011 verankert. Die Angaben in den Erhebungsunterlagen dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden.

Fragenkatalog

Die erhobenen Merkmale im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung entsprechen den Vorgaben der EU gemäß EU-Zensusverordnung.

Im Folgenden werden mögliche Fragen der Gebäude- und Wohnungszählung im Überblick dargestellt.

Gebäudemerkmale

- Um welche Art von Gebäude handelt es sich? (z. B. Wohngebäude, Wohnheim, Geschäftshaus mit Wohnungen)
- Wie viele Wohnungen befinden sich im Gebäude?
- Welchem Gebäudetyp entspricht das Gebäude? (z. B. Einzelhaus, Doppelhaus, Reihenhaus)
- In welchem Jahr wurde das Gebäude errichtet?
- Wer ist Eigentümerin oder Eigentümer des Gebäudes?
- Welches ist die überwiegende Heizungsart im Gebäude? (z. B. Fernheizung, Zentralheizung, Etagenheizung)



Wohnungsmerkmale

- Wer ist Eigentümerin oder Eigentümer der Wohnung? (Privatperson, juristische Person; Angabe nur für Eigentumswohnungen erforderlich)
- Wie wird die Wohnung am Stichtag, dem 9. Mai 2011, genutzt? (z. B. vom Eigentümer bewohnt, vermietet, leer stehend)
- Wie groß ist die Fläche der gesamten Wohnung? Wie viele Räume hat die Wohnung?
- Befindet sich in der Wohnung ein WC? Eine Badewanne oder Dusche?
- Wie viele Personen wohnen am Stichtag, dem 9. Mai 2011, in der Wohnung?
- Ist diese Wohnung eine Ferien- oder Freizeitwohnung, eine Diplomatenwohnung oder keines von beiden?
- Wie sind Vor- und Nachnamen von bis zu zwei Personen, die am Stichtag, dem 9. Mai 2011, in der Wohnung wohnen?

Erhebungsablauf

Die Erhebungsunterlagen zur Gebäude- und Wohnungszählung werden rechtzeitig vor dem **Stichtag, dem 9. Mai 2011**, versandt, einschließlich der Zugangsdaten für das Online-Verfahren.

Die Beantwortung der Fragen zu den Gebäuden und Wohnungen erfolgt dann innerhalb von 14 Tagen.

Nach § 18 Abs. 2 Zensusgesetz 2011 sind die Eigentümer, Verwalter oder die sonstigen Verfügungs- und Nutzungsberechtigten der Gebäude und Wohnungen auskunftspflichtig.